





Mitglieder AGB's

Arbing meets Africa

Verein für nachhaltige Entwicklungszusammenarbeit

zuletzt aktualisiert: 14.11.2019

§1. Leitbild und Grundsätze

Leitbild

Der Verein Arbing meets Africa verfolgt das Ziel, Entwicklungszusammenarbeit zur Bekämpfung von Armut und Not in den ODA-Empfängerstaaten Afrikas in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Umweltschutz zu fördern. Durch partizipative Erarbeitung und Realisierung neuer Möglichkeiten zur Selbsthilfe sollen die Lebensbedingungen für Menschen in sozial und ökonomisch benachteiligten Gebieten Afrikas auf Basis ihrer kulturellen Wertvorstellungen nachhaltig verbessert werden.

Wir sind der Meinung, dass es kein Patentrezept für erfolgreiche Entwicklungs-zusammenarbeit gibt. Zugleich sind wir aber der festen Überzeugung, dass drei Aspekte essentiell sind: Anpassen, Einbinden und Einfordern. Es ist nötig, sich an die lokalen Gegebenheiten anzupassen, die Menschen vor Ort in die Arbeit miteinzubinden, und deren Mithilfe auch einzufordern. Wir helfen den Menschen nicht bedingungslos, sondern unterstützen sie dabei, sich selbst zu helfen.

Grundsätze

- 1. Respekt für lokale Gegebenheiten
- 2. Nutzung von lokalen Ressourcen
- Anstellung von lokalem Personal
- 4. Fokus auf gute Qualität für Viele, anstatt exzellenter Qualität für Wenige

§2. Fördernde Mitglieder (Fördermitgliedschaft)

Was ist eine Fördermitgliedschaft?

Die Basis des Vereins Arbing meets Africa bilden die fördernden Mitglieder mit ihren frei wählbaren monatlichen Beiträgen. Die Fördermitgliedschaft stellt den rechtlichen Rahmen dar, wir als Verein unsere Unterstützer am Laufenden halten können und zu diesem Zweck ihre Daten speichern dürfen. Die monatlichen Beiträge geben unserem Verein zudem die nötige Planungssicherheit, um die nachhaltigen Sozialprojekte in Afrika Schritt für Schritt mitaufbauen zu können.







Verpflichtungen?

Die Fördermitgliedschaft ist abgesehen von der Zahlung des frei wählbaren Beitrags mit keinerlei Verpflichtungen verbunden und kann jederzeit mit sofortiger Wirkung gekündigt werden. Auch die bereits im Voraus gezahlten Beiträge können auf Wunsch rückerstattet werden.

Die Erteilung des Einziehungsauftrags kann zudem innerhalb von 14 Tagen widerrufen werden und bereits bezahlte Förderbeiträge werden auch in diesem Fall selbstverständlich rückerstattet. Wir werden in jedem Fall eine Kopie der Anmeldeformulare aushändigen und eine weitere Kopie archivieren.

§3. Brieffreundschaft

Viele unserer Fördermitglieder stehen im Briefkontakt mit einem Schüler/einer Schülerin der Arbing School Kamobo. Dieser Austausch ist für beide Seiten bereichernd und spannend. Da die Höhe der Beiträge frei wählbar ist, werden anders als in "klassischen Patenschaftsprogrammen" die Förderbeiträge unserer Mitglieder nicht ausschließlich für ein einzelnes Kind verwendet. Stattdessen ermöglichen alle Mitglieder mit ihren Beiträgen neben der Ausbildung zahlreicher Kinder auch weitere Projekte wie Erwachsenenbildungsmaßnahmen und Sozialarbeit. Beim Briefaustausch nehmen alle Kinder im Zuge des Englischunterrichts Teil und haben großen Spaß daran, die Briefe gemeinsam zu lesen und auch alle gemeinsam Antwortbriefe zu verfassen.

§4. Spendenverwendung

Der Verein Arbing meets Africa steht für Transparenz und direkte Spendenumsetzung. Wir gehen verantwortungsvoll mit Spenden um. Zehn ehrenamtliche Mitarbeiter in Österreich ermöglichen durch ihre Zeitspende eine Minimierung des Verwaltungsaufwands. Im vergangenen Vereinsjahr (2018) konnten rund 98% der Spenden direkt nach Afrika überwiesen werden.

§5. Steuerliche Absetzbarkeit

Spenden an Arbing meets Africa sowie die Förderbeiträge können steuerlich abgesetzt werden. Weitere Informationen hierzu unter https://www.arbingmeetsafrica.com/finanzamt

Der Vorstand von Arbing meets Africa

(Heinz Wegerer)

(Michael Kragl)

(Verena Prinz)

(Leonie Ernst)